

Stonepeak Core Fund (Lux) SCSp

(a) Zusammenfassung

Der Stonepeak Core Fund (Lux) SCSp, (der „**Core-Fonds**“) bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an. Es wurde kein Referenzwert zur Erfüllung der vom Core-Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Der Core-Fonds strebt eine attraktive risikoadjustierte Rendite mit einem diversifizierten Portfolio von hochwertigen, risikoarmen Infrastrukturanlagen an. Stonepeak beabsichtigt, das eigene Fachwissen in den Sektoren Kommunikation, Transport und Logistik sowie Energiewende auf den globalen Kernmarkt auszuweiten und stützt sich hierfür auf die umfassenden lokalen Kenntnisse der Gesellschaft und die Stärke der aufgebauten globalen Beziehungen und Partnerschaften. Der Core-Fonds strebt Investitionen in hochwertige, defensive und risikoarme kritische Infrastrukturanlagen an, die inflationsgebundene Cashflow-Renditen liefern, und ist bemüht, mithilfe eines engagierten, aktiven und maßgeschneiderten lokal- und sektororientierten thematischen Portfoliomanagementansatzes einen operativen Mehrwert zu schaffen.

Der Core-Fonds konzentriert sich auf die Identifizierung von Lösungen und Chancen mit dem Ziel, Übergangsunternehmen bei der Verbesserung ihres Nachhaltigkeitsprofils zu unterstützen. Der Core-Fonds hält nach Unternehmen Ausschau, die nach Ansicht von Stonepeak (die „**Gesellschaft**“, „wir“, „uns“, „unser“) entweder bereits vorbildliche ESG-Standards erfüllen oder erhebliches Verbesserungspotenzial unter der Eigentümerschaft oder dem Management von Stonepeak erkennen lassen, und zwar im Hinblick auf die Themen: *CO₂*, *Stewardship* und *Mitarbeiter* (Einzelheiten in Abschnitt c unten). Der Core-Fonds strebt die Finanzierung von Vermögenswerten mit positiven Merkmalen an, die bestimmte Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen erfüllen oder zu diesen beitragen, darunter etwa: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) und Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses müssen alle Berichte des Anlageausschusses einen Standard-ESG-Fragebogen umfassen, der einen Überblick über die ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Aspekte jeder Anlagechance liefert. Zwar richten sich die ESG-Überlegungen für eine Anlage nach dem jeweiligen Sektor, der Anlageklasse, der Phase des Lebenszyklus einer Anlage, der Region usw., aber der ESG-Fragebogen soll dazu dienen, einen schlüssigen Überblick über ESG-bezogene Ergebnisse der Sorgfaltsprüfung in einem einzigen Dokument zusammenzufassen und zu präsentieren.

Sofern möglich und insbesondere in Fällen, in denen die ESG-Performance als besonders wichtig für die finanzielle Performance der zugrundeliegenden Anlage erachtet wird, bezieht Stonepeak ESG-Überlegungen in die Transaktionsunterlagen, die Unternehmensführung und die Pläne für das Management nach der Akquisition ein.

Stonepeak ist bestrebt, direkt zu Beginn einer Anlage die Beaufsichtigung der wichtigsten ESG-Überlegungen auf Vorstandsebene der kontrollierten Portfoliounternehmen zu etablieren, um den ESG-Ansatz und die ESG-Performance voranzutreiben – in der Überzeugung, dass aufeinander abgestimmte und befähigte Managementteams die besten Ergebnisse liefern. Die Vorstände können ihrerseits spezielle Unterausschüsse oder Arbeitsgruppen einrichten, die für die Umsetzung und Durchführung der ESG-Strategie des Unternehmens verantwortlich sind.

Stonepeak sieht in der Kontrollposition eine Möglichkeit, sowohl etwaige auftretende Abwärtsrisiken zu begrenzen als auch über das „eigene Schicksal in Bezug auf die Anlage selbst zu bestimmen“ (einschließlich des Ausstiegs). Stonepeak strebt in den meisten Fällen nach wie vor eine Mehrheitsbeteiligung an. Ist dies nicht möglich, strebt Stonepeak für jede Minderheitsbeteiligung am Eigenkapital eines Vermögenswerts wesentliche Zustimmungsrechte oder Einfluss auf den Ausstieg, wichtige Finanzierungsentscheidungen und wesentliche geschäftsbezogene und finanzielle Entscheidungen an. Bei Minderheitsbeteiligungen mit Unternehmensführungsrechten strebt der

Core-Fonds üblicherweise Zustimmungs-, Veto- und/oder Konsultationsrechte bei bestimmten wichtigen Entscheidungen an, die sich auf die Unternehmen auswirken können.

Der Core-Fonds sorgt dafür, dass mindestens 50 % der Anlagen des Core-Fonds auf eines oder mehrere der vom Core-Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Der Core-Fonds verpflichtet sich nicht dazu, einen Mindestanteil seiner Anlagen in nachhaltige Investitionen zu tätigen (einschließlich nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel entsprechend der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“).

Stonepeak bemüht sich um eine häufige und sorgfältige Erhebung und Analyse von Daten zu finanziellen, operativen und ESG-bezogenen Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) aller Portfoliounternehmen des Core-Fonds. Hierfür arbeitet Stonepeak insbesondere beim Onboarding der Portfoliounternehmen mit den Partnern des Managementteams zusammen, um ihre Verfahren zur Kontrolle der Nachhaltigkeits-KPIs an Best-in-Class-Standards auszurichten (unter Heranziehung öffentlicher und privater Benchmarks). Wir sind überzeugt, dass bessere Daten zu einer detaillierteren Berichterstattung beitragen, was gut zu unserem Fokus auf Transparenz passt.

Stonepeak arbeitet mit der Unternehmensleitung der Portfoliounternehmen zusammen, um relevante ESG-Kennzahlen zu erfassen und offenzulegen. In der Regel versucht Stonepeak, seine Vorstandsposition bei kontrollierten Investitionen zu nutzen, um die Entwicklung und Umsetzung von ESG-bezogenen Richtlinien und Verfahren des Portfoliounternehmens zu beobachten, zu überwachen und zu unterstützen. Bei Anlagen mit erhöhtem Risiko (z. B. Bauprojekte, umweltsensible Tätigkeiten usw.) verfolgt Stonepeak üblicherweise einen „proaktiven“, engagierten Ansatz und kann dabei auf zahlreiche operative Partner und ihre Branchenkenntnisse zurückgreifen, die den Stonepeak-Führungskräften in den Vorständen zur Seite stehen.

Zur Beurteilung, inwieweit die vom Core-Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden, nutzt Stonepeak intern durchgeführtes Research oder Drittanbieter-Research.

Stonepeak stützt sich auf Informationen, die von Managementberichtssystemen der Projekte und Unternehmen, in die der Core-Fonds investiert, gesammelt werden und die Stonepeak in seiner Eigenschaft als Kreditgeber, Schuldner oder Anteilseigner des jeweiligen Projekts zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der geschätzten Daten ist je nach Portfoliounternehmen und KPI unterschiedlich hoch.

Stonepeak stützt sich auf die von den Portfoliounternehmen bereitgestellten Daten, um die KPIs zu überwachen und zu beurteilen, ob die Portfoliounternehmen die vom Core-Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale fördern. Dies kann die Zuverlässigkeit der Daten beeinträchtigen.

Weil Stonepeak davon überzeugt ist, dass die Transaktionsteams der erste und beste ESG-Filter der Gesellschaft sind, verfolgt die Gesellschaft bei der Sorgfaltsprüfung eher einen „Bottom-up-“ als einen „Top-down-Ansatz“. Die Ergebnisse der Sorgfaltsprüfung werden zusammengefasst, präsentiert und im Anlageausschuss transparent diskutiert. Dieser Prozess kann iterativ sein, denn eine Anlage wird erst dann getätigt, wenn Stonepeak die ESG-Aspekte vollständig versteht und sie im Investment Case berücksichtigt hat.

Im Rahmen unseres Stewardship-Ansatzes sind wir beratend tätig und vertreten die Auffassung, dass aufeinander abgestimmte und befähigte Managementteams die besten Ergebnisse liefern. Wir treten als aktive Eigentümer auf und sind bestrebt, den ESG-Ansatz jedes Portfoliounternehmens entsprechend unseren Unternehmensführungsrechten zu steuern, wobei der Schwerpunkt auf den für das jeweilige Unternehmen wichtigsten Themen liegt.

Diese Zusammenfassung wurde in englischer Sprache erstellt und kann in andere Amtssprachen der Europäischen Union übersetzt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen verschiedenen Versionen der Zusammenfassung ist die englische Fassung maßgebend.